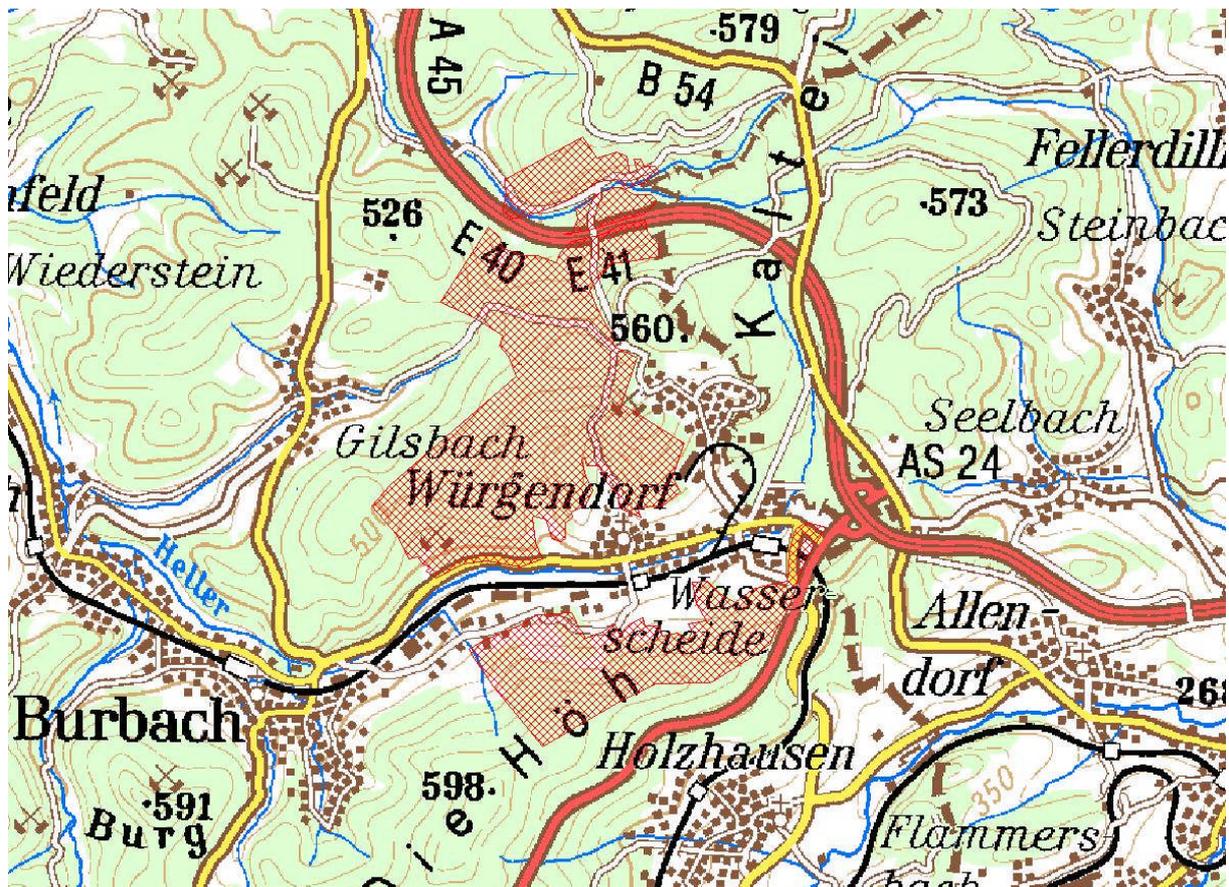


Zusammenlegungsverfahren „Würgendorf“
Gemäß §§ 26 ff. Gemeinschaftswaldgesetz
Das Verfahren ist am 26.09.2012 schlussfestgestellt worden.

Beschreibung des Verfahrensgebietes

Gebietsübersichtskarte



Top.Karte 1: 50000 Nordrhein-Westfalen
© GeoBasis.NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003

Landnutzung

Das Verfahrensgebiet umfasst die ehemaligen Waldgenossenschaften „Würgendorf Komplex A“, „Schatzungerben Komplex B“ und „Wiebelhausen Komplex C“. Flächen der Waldgenossenschaft Burbach wurden in einem 1. Änderungsbeschluss hinzugezogen, um eine bessere Arrondierung der Waldgenossenschaftsfläche zu erzielen. Ebenfalls zur besseren Arrondierung werden noch Privatgrundstücke zum Verfahren hinzugezogen. Eine entsprechende Regelung erfolgt dann in einem Nachtrag zum Zusammenlegungsplan.

Nahezu die gesamte Fläche wird forstwirtschaftlich genutzt.

Ziele des Verfahrens

Durch die Zusammenlegung der Waldgenossenschaften zu einer einzigen Waldgenossenschaft wurde eine bessere forstliche Bewirtschaftung und eine erleichterte

Verwaltung ermöglicht. Durch Wegebaumaßnahmen konnte die Erschließung der Waldflächen verbessert werden.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Vorteile durch die Zusammenlegung:

- Es ist nur noch **ein Vorstand** und **eine Kassenführung** erforderlich
- Es muss nur noch **ein Lagerbuch** geführt werden
- Für die nachhaltige forstliche Bewirtschaftung ergibt sich eine **zweckmäßigere Betriebsgröße**.
- Durch die Größe des Eigentums wird das **Betriebsrisiko gemindert**.
- Im großen Waldbesitz sind **gleichmäßigere jährliche Erträge** zu erwarten als in kleinen Forstbetrieben, deren Erträge stark schwanken können.
- **Aufmaß** und **Abrechnungen** für Kosten und Einnahmen beim Holzverkauf sind **nicht** mehr auf die verschiedenen Genossenschaften **aufzuschlüsseln**.
- Es entsteht ein **neuer Eigentumsnachweis**.

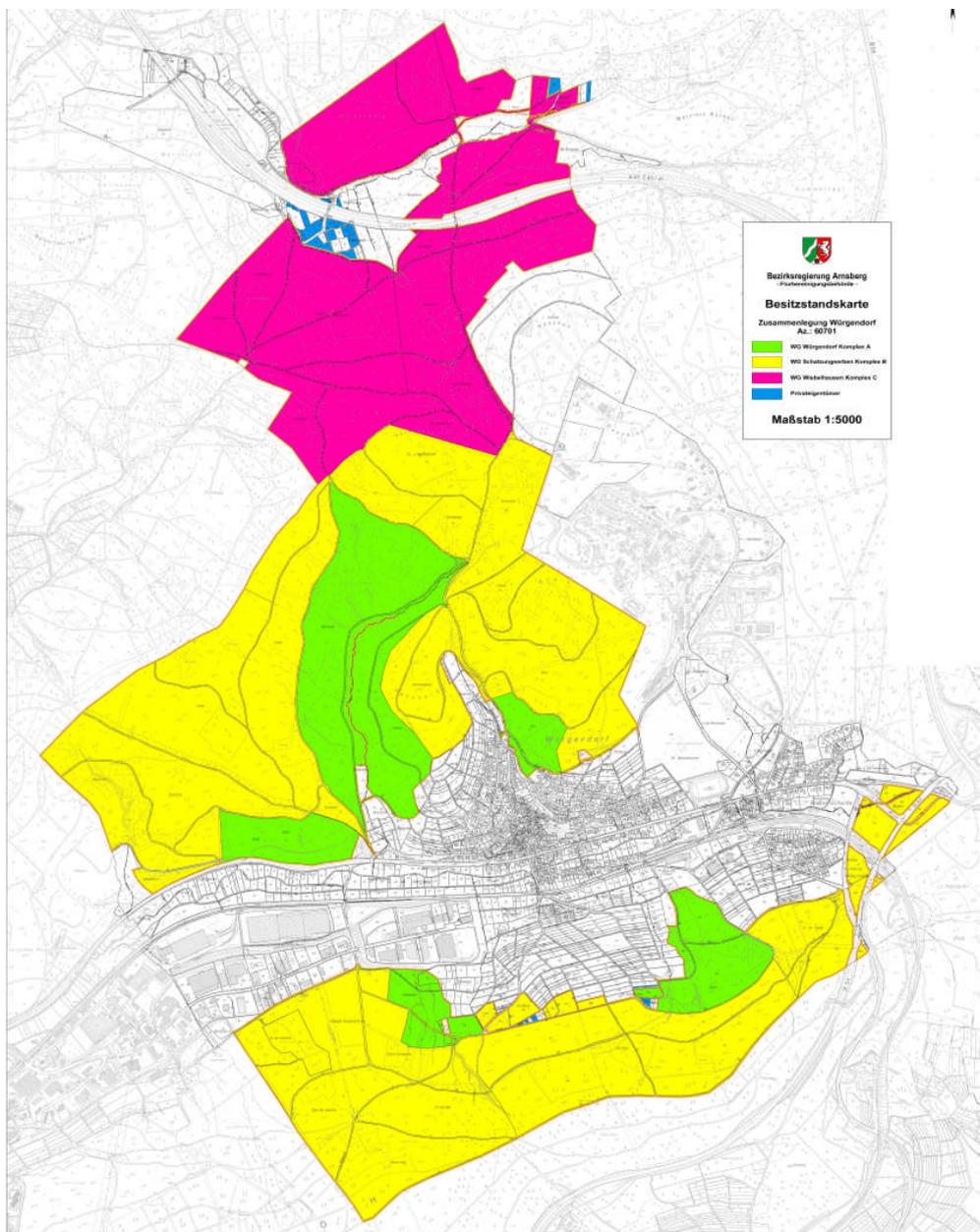


Abb.: Die alten Waldgenossenschaften in Burbach-Würgendorf

Wegebau

Im Verfahrensgebiet wurden in den Jahren 2008 und 2009 auf ca. 13 km Ausbaumaßnahmen an vorhandenen Wegen mit einem Kostenvolumen von rd. 180.000 Euro durchgeführt.

Zeitlicher Ablauf

2007	Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens
2007	Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) Bestandeswertermittlung der Holzbestände durch einen Forstsachverständigen
2008	Planung von Wegebaumaßnahmen
2009	Ausführung der Wegebaumaßnahmen Erörterung der Wertermittlung mit dem Vorstand der TG Anhörung aller Anteilseigner Aufstellen des Zusammenlegungsplanes Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes
2010	Rechtskraft des Zusammenlegungsplanes Gründung der neuen Waldgenossenschaft Berichtigung der öffentlichen Bücher
2011	Nachtrag zum Zusammenlegungsplan bzgl. der Regelung an Privatgrundstücken
2011	Berichtigung der öffentlichen Bücher für den Nachtrag
2012	Beendigung des Zusammenlegungsverfahrens durch Schlussfeststellung

Kosten

Die Kosten für den Wegebau (rd. 100.000 Euro) wurden zu 70 % durch öffentliche Mittel gefördert. Den Eigenanteil in Höhe von 30% hat die Waldgenossenschaft aufgebracht.

Die Verfahrenskosten (persönliche und sächliche Kosten der Behördenorganisation) trägt das Land Nordrhein-Westfalen.

Ansprechpartner vor Ort

Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft:
Herr Rolf Reuter, Alfred-Nobel-Straße 21, 57299 Burbach